



Rietheim, den 03.08.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

An die Vereinssportleiter und Mannschaftsführer des Schützenkreises Tuttlingen

Zur Kenntnis: Kreisoberschützenmeister, Oberschützenmeister und Sportleiter

1. Name und Anschrift der ausschreibenden Sportstelle
2. genaue Bezeichnung des Bereichs, an den sich die Ausschreibung wendet
3. Zeit und Ort des Wettkampfes
4. Aufstellung der Wettbewerbe, Schusszahlen, Schusszahl je Scheibe, Schießzeit, Anschlagarten, Scheiben, Klasseneinteilung
5. Höhe des Startgeldes, der Einspruchsgebühr und der Ummeldegebühr
6. Zeitpunkt des Meldeschlusses
7. Auszeichnung und Ehrung der Mannschafts- und Einzelsieger
8. Soweit die Ausschreibung keine besonderen Regelungen trifft, gelten die Vorschriften der jeweils gültigen Sportordnung
9. Aufstiegsregelung
10. Sonstiges

1. Schützenkreis Tuttlingen, Ligaobmann Kreisliga Luftgewehr:

Klaus Storz,
Dürbheimerstrasse 24,
78604 Rietheim- Weilheim 1,
E- Mail: klausstorz@t-online.de,
Tel.: (07424) 4793

2. Ausschreibung für die Rundenwettkämpfe des Schützenkreis Tuttlingen

Kreisliga Luftgewehr 2018 / 2019.

3. Beginn 01.09., Ende 28.03. des folgenden Kalenderjahres
Die Endtermine der 6 Wettkämpfe sind nach jetzigem Stand der: 14.10.2018/ 11.11.2018/
09.12.2018/ 20.01.2019/ 10.02.2019 und 10.03.2019.
Der Endtermin ist jeweils das Datum im Terminplan des Rundenwettkampfprogrammes. Bis zu diesen Termin muss der Wettkampf geschossen sein bzw. spätestens begonnen werden.
Die Mannschaftsführer können in gemeinsamer Absprache einen Termin festlegen. Sollte keine



Einigung erzielt werden, wird der Wettkampf am Endtermin Beginn 10.00 Uhr durchgeführt. Für die Durchführung der Wettkämpfe ist jeweils der Mannschaftsführer der Heimmannschaft zuständig. Falls vorgeschossen wird, muss dies gemäß Wettkampfordnung erfolgen.

4. Eine Mannschaft besteht aus 7 Schützen (ohne Unterteilung in Wettkampfklassen), die besten 4 Schützen kommen in die Wertung. Es dürfen bis zu 2 Schützen außer Konkurrenz gemeldet werden, die nicht in die Wertung kommen.
Anschlagart: stehend Freihändig gemäß Sportordnung.
Die Vorbereitungszeit beträgt 15 Minuten.
Wettkampfzeit Zusanlage 60 min.
Wettkampfzeit andere Systeme 50 min.
Geschossen werden 40 Schuss, 1 Schuss pro Spiegel auf Scheibe Nr.1 bei Papierscheiben.
Es dürfen Einzelspiegel, 5 er Streifen sowie 10 Streifen genutzt werden.

Die Scheiben / Streifen für die Wettkämpfe müssen von den Heimmannschaften gestellt werden.

5. Das Startgeld beträgt 16,- Euro je Mannschaft. Der Einspruch / Einspruchsgebühr ist spätestens 48 Stunden nach dem Wettkampf bei dem RWK Obmann einzureichen, die Einspruchsgebühr beträgt 25,- Euro, diese wird vom Kreiskassierer abgebucht und bei einem berechtigten Einspruch zurückerstattet.

6. **Meldeschluss für die LG- Runde ist der 16.09.2018.**

7. Die Erstplatzierte Mannschaft erhält eine Auszeichnung sowie die Plätze 1-3 eine Urkunde. Im Einzel erhalten die Plätze 1-3 eine Urkunde.
8. Es gilt jeweils die aktuelle Sportordnung des DSB sowie die ISSF Regeln, sofern Punkte noch nicht in der Sportordnung geregelt sind.
Des Weiteren sind die jeweils gültige Ligaordnung sowie die Wettkampfordnung des WSV zu beachten.
9. Aufstiegsregelung gemäß gültiger Ligaordnung und Anlagen zur Ligaordnung des WSV für LG und LP sowie die gültige Wettkampfordnung des WSV für KK Gewehr und Pistole. Für die Sieger aller LG Kreisligen des Bezirkes findet im März/ April ein Relegationsschiessen statt. Dies findet abwechselnd in den 5 Kreisen statt. Im Jahr 2019 ist der Kreis Tuttlingen dafür verantwortlich.
- 10a. Das Wettkampfgericht besteht aus dem KOSM, dem 1. Kreisschützenmeister und dem KSPL.
- 10b. Die Mannschaften müssen bis zum 16.09.2018 im Rundenwettkampfprogramm auf unserer Homepage gemeldet werden. Sollten weitere Zugänge zum Rundenwettkampfprogramm benötigt werden, bitte ich um Information. Es wird per E-Mail an unseren Verteiler noch einmal auf den für die jeweilige Runde geltenden Meldetermin hingewiesen. Diese Meldung dient zur Gruppeneinteilung.

Schützenkreis Tuttlingen

im Württembergischen Schützenverband 1850 e.V.



- 10c. Die Namen der teilnehmenden Schützen müssen nach der Gruppeneinteilung durch mich, spätestens beim ersten Wettkampf durch den jeweiligen Mannschaftsführer, auf dem RWK Programm gemeldet werden. Sobald die Einteilung durch mich gemacht wurde, werde ich noch einmal informieren. Es können 2 Schützen außer Konkurrenz mitschiessen. Falls im Laufe der Runde zusätzliche Schützen, gemäß Wettkampfordnung, eingesetzt oder ausgetauscht werden, muss dies dem RWKO vorab gemeldet werden.
- 10d. Die vorausgefüllten Ergebnislisten können von dem Rundenwettkampfprogramm heruntergeladen werden. Die Ergebnisse der einzelnen Wettkämpfe müssen vom Heimmannschaftsführer spätestens 2 Tage nach dem Wettkampf online im Rundenwettkampfprogramm eingetragen werden, erfolgt dies nicht, werden von der Heimmannschaft 30 Ringe abgezogen.
- 10e. Die Endergebnisse können unter <http://rwk.sktut.de> eingesehen werden.
- 10f. Es sind die Sicherheitsbestimmung der aktuellen Sportordnung zu befolgen. Es dürfen bei LG und LP keine Kartuschen deren TÜV abgelaufen ist, benutzt werden.
- 10g. Strafen:
- Wenn Startgelder oder Strafen zurückgebucht werden, wird eine Strafe von 100,- € fällig.
 - Bei nicht antreten einer Mannschaft zu einem Wettkampf, wird für jeden Wettkampf eine Strafe von 25,-€ fällig.
 - Bei Ummeldungen entstehende Kosten werden dem jeweiligen Verein in Rechnung gestellt.
 - Bei Abmeldung nach dem Meldeschluss bzw. während der laufenden Runde wird eine Strafe von 50,-€ fällig.
- 10h. Jede Mannschaft und jeder Einzelstarter hat automatisch mit der Meldung zur Runde die Genehmigung für die uneingeschränkte Verwendung der Daten aller Schützen für die Öffentlichkeitsarbeit der Veranstalter erteilt.

Mit Schützengruß

Klaus Storz

Ligaobmann Luftgewehr